



Kreisverwaltung Bad Kreuznach

29.10.2020

- Pressestelle -

Tel.: 0671/803-1240 oder -1202
Fax: 0671/803-2202
E-Mail: presse@kreis-badkreuznach.de
Internet: www.kreis-badkreuznach.de

Pressemitteilung

Coronaupdate (Stand 29.10.2020, 14.00 Uhr):

Die Zahl der seit Auftreten des ersten nachgewiesenen Falles mit dem Coronavirus infizierter Personen im Landkreis Bad Kreuznach ist seit dem letzten Update (28.10.2020, 12.00 Uhr) um 35 gestiegen und liegt bei insgesamt 610.

In der Gesamtzahl (610) enthalten sind auch die bisher insgesamt 358 (+5) aus der Quarantäne entlassenen Personen sowie die 8 verstorbenen Personen.

Aktuell stehen somit 244 nachgewiesene infizierte Personen aus dem Landkreis in der Betreuung des Gesundheitsamtes. Acht dieser Personen befinden sich in stationärer Behandlung.

Betroffene Gebietskörperschaften:

Stadt Bad Kreuznach (128), Verbandsgemeinde Rüdesheim (39), Verbandsgemeinde Nahe-Glan (18), Verbandsgemeinde Bad Kreuznach (19), Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg (21), Verbandsgemeinde Kirner-Land (19).

Neufälle insgesamt im Landkreis innerhalb der letzten 7 Tage: 139

Neufälle pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage: 88,3.

Umstellung des Ermittlungszeitpunkts unserer Meldungen:

Die Kreisverwaltung wird auf Bitten des Landes hin den Ermittlungszeitpunkt der eigenen Updates so anpassen, dass dieser auf die Veröffentlichungen des Landes angepasst ist. Demnach werden unsere Zahlen nun wochentäglich um 14.00 Uhr ermittelt, an Wochenendtagen jeweils um 11.00 Uhr. Ab dem kommenden Wochenende sind daher auch samstags und sonntags wieder Coronaupdates vorgesehen.

Betroffene Schulen:

Jeweils ein Schüler der Grundschule Planig und der BBS Wirtschaft Bad Kreuznach wurden positiv auf das Coronavirus getestet. Die Sitznachbarn und einzelne Lehrer (BBS) der positiv getesteten wurden durch die Stabstelle als Kontaktperson in Quarantäne geschickt.

Neue Coronaregeln:

Am gestrigen Mittwoch vereinbarten Bund und Länder neue Coronaregeln, die ab dem kommenden Montag anzuwenden sein sollen. Auch die Kreisverwaltung kennt nur die in den Medien veröffentlichten Eckpunkte. Erst nach Vorliegen der entsprechenden Landesverordnung ist es uns möglich, nähere Auskünfte zu den Auswirkungen des neuen Maßnahmenkatalogs zu geben.

Es ist beabsichtigt, nach der Veröffentlichung der neuen Verordnung durch das Land wieder eine Konkretisierung der Kreisverwaltung zu veröffentlichen.

Verteiler: Presse